

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 25. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2014) und **Antwort**

Polizeieinsatz am Schoelerpark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gab es am 21.09.2014 gegen 19.00 Uhr in Berlin Wilmersdorf, Blissestr./Am Schoelerpark einen Polizeieinsatz wegen Hausfriedensbruch oder wurde durch die Einsatzleitzentrale der Berliner Polizei ein anderer Einsatzgrund benannt?

Zu 1.: Am 21. September 2014 wurde um 19:13 Uhr nach der Entgegennahme eines 110-Notrufes von 19:11 Uhr ein Einsatz mit dem Anlass „Hausfriedensbruch“ in Berlin-Wilmersdorf, Straße Am Schoelerpark 39, dortiges Lokal, ausgelöst.

2. Wenn ja, wer hat diesen Einsatz - mit welchen konkreten Fakten - ausgelöst und womit wurde der konkrete Hausfriedensbruch durch den Anrufer oder die Anruferin begründet?

Zu 2.: Der Anruf zum Einsatz kam von einer der Polizei Berlin namentlich bekannten Mitarbeiterin der dort befindlichen Gaststätte. Eine Personengruppe von ca. 20 angetrunkenen Personen stand laut ihren Angaben vor dem Lokal und „blockierte“ den Eingang.

3. Welche Person oder welcher Personenkreis soll den Hausfriedensbruch begangen haben?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wurden vor dem Eingang der Gaststätte Personen festgestellt bzw. wurden auf dem Sportplatzgelände oder auf dem Grundstücksteil der Gaststätte Personen festgestellt, die einen Hausfriedensbruch begangen haben?

Zu 4.: Gemäß den gefertigten Einsatzdokumentationen wurde durch die eingesetzten Dienstkräfte eine am Ort befindliche, teils auf den Treppenstufen vor dem Lokal sitzende Personengruppe des Ortes verwiesen. Die Personengruppe verließ unmittelbar danach ohne weitere Vorkehrungen den Ort. Es wurden keine Straftaten festgestellt.

5. Haben der Anrufer oder die Anruferin bestimmte Personen benannt, die den Hausfriedensbruch begangen haben?

Zu 5.: Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Wurde gegen den Anrufer oder Anruferin verbale oder nonverbale Gewalt ausgeübt bzw. festgestellt?

Zu 6.: Diesbezügliche Anmerkungen seitens der Anruferin wurden innerhalb des 110-Notrufes nicht gemacht.

7. Wurde gegen Bürger oder Bürgerinnen verbale oder nonverbale Gewalt ausgeübt bzw. festgestellt?

Zu 7.: Hierzu liegen keine Feststellungen vor.

8. Ist von den Einsatzkräften ein Hausfriedensbruch festgestellt worden?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 4.

9. Wie viele Einsatzwagen waren vor Ort?

Zu 9.: Insgesamt waren drei Funkwagen-Streifen des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 26 an dem Einsatz beteiligt.

10. Welche Kosten sind durch den Einsatz entstanden, wenn bei unberechtigtem Einsatz gemäß Polizeibenutzungsgebührenordnung dieser Einsatz in Rechnung gestellt wird?

Zu 10.: Eine ungerechtfertigte Alarmierung liegt nicht vor, somit wird der Einsatz auch nicht in Rechnung gestellt.

11. Gab es am o.g. Einsatzort im Jahr 2014 festgestellte Straftaten, wenn ja, welche Straftaten wurden festgestellt?

Zu 11.: Im Jahr 2014 wurden durch die Direktion 2 diverse Straftaten mit der örtlichen Zuordnung „Straße am Schoelerpark“ und „Schoelerpark“ registriert.

Die Auswertung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2014 ergab, dass es sich dabei um Diebstahlsdelikte an und aus Kraftfahrzeugen, Fahrrad- diebstähle, Wohnungseinbrüche, Sachbeschädigungen, Rohheitsdelikte in der Öffentlichkeit wie Körperverletzungen und Nötigungen, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie um sonstige Eigentumsdelikte handelte. Ein hoher Anteil der Straftaten entfällt auf die „Straße am Schoelerpark“. In geringerem Umfang wurden Straftaten in der Parkanlage verzeichnet.

12. Wie oft wurden Polizeieinsätze zu dem o.g. Einsatzort durch Anrufe ausgelöst und wurden bei diesen Einsätzen Straftaten festgestellt?

Zu 12.: Die beiden in der Anfrage genannten Straßennamen „Blissestr.“ und „Straße Am Schoelerpark“ kreuzen sich in ihrem Straßenverlauf nicht.

Eine Recherche durch die Einsatzleitzentrale der Polizei Berlin ergab, dass sich die Sportanlagen sowie die erwähnte Lokalität in der Straße Am Schoelerpark 39 befinden.

Da es sich hier um ein sehr weitläufiges Gebiet handelt, wurden neben der Straße Am Schoelerpark 39 noch mehrere weitere in Frage kommende Örtlichkeiten innerhalb des Einsatzleitsystems der Polizei Berlin überprüft. Insgesamt kam es in dem Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 29. September 2014 zu acht im Einsatzleitsystem dokumentierten Einsätzen mit dem Hintergrund „Sportplatz“ oder „Lokal“ bezogen auf die hier vorliegende Anfrage. Hierbei wurde lediglich zu einem Einsatz eine Diebstahlsanzeige gefertigt.

Berlin, den 09. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2014)